Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich Fr. 5. —.
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 40

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Siebenter Jahrgang.] 4. Oktober 1862.

Schweizerischer Lehrerverein.

Mittheilungen aus den Sitzungen des Vorstandes.

Achte, neunte und zehnte Sitzung. Am 21. und 28. August und 4. September 1862.

1) Der Herr Präsident berichtet in Kürze über das, was seit der letzten Sitzung durch das Büreau gethan worden und was darauf erfolgt ist, nämlich:

a) Der in voriger Sitzung genehmigte approximative Kostenvorschlag für die Schulausstellung ist mit einem kurzen Begleitschreiben an sämmtliche Erziehungsbehörden in den Kantonen expedirt worden;

b) Ebenso ist in jedem Kanton ein Schulmann ersucht worden, ein Zentral-Komite und Filial-Komites in angemessen scheinender Zahl für die Ausstellung zu bilden. Im Kanton Bern hat man sich diesfalls an die sämmtlichen Herren Schulinspektoren gewendet, so daß für diesen Kanton 6 Zentral-Komites aufgestellt worden sind. — Darauf sind nun eine Reihe fast ohne Ausnahme zustimmender Antworten erfolgt.

c) Das bereits konstituirte Zentral-Komite des Kantons St. Gallen wendet sich an den Vorstand mit folgender Frage: „Sind industrielle und technische Produkte aus Armenanstalten, merkantilischen Schulabtheilungen und z. B. Erzeugnisse der Weberei, des Modellirens, der Cartonnage u. s. w., sowie vollständige durch Arbeiten repräsentirte Kurse aus allen Stufen von Mädchenarbeitsschulen auch zulässig?

2) Diese Frage wird nun in Berathung gezogen und veranlaßt folgenden Beschluß: § 5 des Programms für die Schulausstellung erhält noch eine Ergänzung des Inhalts: Industrielle und technische Produkte aus Anstalten und Schulen sind ebenfalls zulässig.

3) Im Fernern wird in dieser Sitzung, so wie dann auch in der neunten und zehnten ein vorläufiges Programm, entworfen von Herrn Frölich, für die V. Hauptversammlung des schweiz. Lehrervereins berathen.

Vorläufiges Programm.

I. Anordnungen in Beziehung auf die Zeitfolge.

1) Die eigentliche Versammlung soll zwei Tage dauern, Freitag und Samstag, den . . . . . .

2) Am Vorabend derselben sollen jedoch bereits drei Spezial-Konferenzen abgehalten werden, nämlich:

a) Die Konferenz für Jugendbibliotheken von 3—5 Uhr. b) Die Konferenz der Seminarlehrer von 3—5 Uhr. c) Die Konferenz der Mitglieder von Erziehungs- und Schulaufsichtsbehörden von 6 Uhr an.

3) Die Morgenstunden von 7—8 Uhr der beiden Hauptversammlungstage sind zu speziellen Vorzeigungen von neuen Methoden oder Lehrmitteln bestimmt.

4) Die Stunden von 8—10 an den genannten Tagen sind den übrigen Spezial-Konferenzen gewidmet. Es sind deren 7 und sie sollen alle gleichzeitig stattfinden, so daß jede Konferenz 4 Stunden Berathungszeit erhält.

5) Je von 10½ Uhr an finden die beiden Hauptversammlungen statt.

6) Die spätern Nachmittags- und Abendstunden sind der geselligen Unterhaltung auf Ausflügen und an der Tafel geweiht. Das definitive Programm wird später darüber das Nähere bringen.

II. Themata der Hauptversammlungen und Spezial-Konferenzen.

1) Erste Hauptversammlung: Nothwendigkeit der Erweiterung der Veranschaulichungsmittel für die verschiedenen Unterrichtsfächer in den Primar- und Mittelschulen und die Mittel zu ihrer Erstellung, unter Benutzung der Schulausstellung.

2) Zweite Hauptversammlung: Ueber den nationalen Charakter der Schweizer und die daraus für die schweizerische Nationalerziehung sich ergebenden Forderungen.

3) Konferenz für Jugendbibliotheken: Deren Verhandlungen sind durchs Reglement bestimmt.

4) Konferenz der Seminarlehrer: Aufgabe, Mittel und Methode des Musikunterrichts in Lehrerbildungsanstalten.

5) Konferenz der Mitglieder von Erziehungs- und Schulaufsichtsbehörden: Wie sind in sämmtlichen Kantonen der Schweiz die Behörden für die Administration und Inspektion der Schulen organisirt und wie haben sich die verschiedenen Organisationen bewährt?

6) Konferenz der Primarlehrer: Der elementare Sprachunterricht.

7) Konferenz der Sekundar- und Kantonsschullehrer: Anfangs- und Zielpunkt des Real- und Literarunterrichts.

8) Konferenz der Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenschulen: 1) Hauptgesichtspunkte für die Organisation, den Unterricht und die Disziplin in Mädchenschulen in ihrem spezifischen Unterschied von Knabenschulen. — 2) Die Kleinkinderschule, als Vorstufe des eigentlichen Schulunterrichts, ihre Aufgabe und die besten Mittel zur Lösung derselben.

9) Konferenz für Lehrer an Handwerker- und Fortbildungsschulen: Das Thema ist noch nicht bestimmt.

10) Konferenz für Turnlehrer: Das Thema ist noch nicht bestimmt.

11) Konferenz für Armenlehrer: Wie kann die Schule der Verwahrlosung und Entartung eines Theiles der Schuljugend entgegen wirken?

12) Konferenz für Lehrer an landwirthschaftlichen Schulen: Das Thema ist noch nicht bestimmt.

Die Referenten und Präsidenten für die verschiedenen Fragen und verschiedenen Konferenzen sind theilweise gewählt und es sollen diese Wahlen, sobald die erforderliche Vollständigkeit vorhanden ist, ebenfalls veröffentlicht werden.

Das hier vorläufig mitgetheilte Programm ist nicht als definitiv abgeschlossen zu betrachten. Sollten dem Vorstand über dasselbe beachtenswerthe Wünsche zugehen, so wird er sie un-

zweifelhaft so weit möglich berücksichtigen. Man spreche sich daher gefälligst aus.

Es hat die bereits jetzt schon erfolgende Veröffentlichung des Haupttheiles vom Programm den Zweck, alle Lehrervereine, Synoden, Konferenzen u. s. w. mit den Berathungsgegenständen vertraut zu machen und es knüpft der Vorstand die Bitte daran, solche zu diskutiren und ihm das Resultat der Verhandlungen bis zum 1. Mai 1863 gefälligst zu übermitteln.

Zur Schulausstellung.

Zu den Kantonen Schwyz, Appenzell J. Rh. und Unterwalden ob dem Wald, welche bereits finanzielle Beiträge an die Schulausstellung angekündigt haben, trat letzte Woche auch Freiburg. Die dortige Regierung hat Herrn Erziehungsdirektor Charles ermächtigt, für das Unternehmen Fr. 400 auf das Büdget pro 1863 zu setzen. Gewiß ein sehr ehrenwerther Beitrag!

Die Programme, Instruktionen u. s. w. für die französische Schweiz werden den dortigen Behörden und Lehrern nächstens in franz. Sprache übermittelt werden.

Die Bildung der Zentral-Komite ist in den deutschen Schweizerkantonen zum größern Theil beendigt.

— (Einges.) Nach mehreren fruchtlosen Versuchen früherer Jahre, die Volkslehrer des schweizerischen Vaterlandes zu gemeinsamem Streben zu einigen, gelang es endlich dem Vorstand des basellandschaftlichen Lehrervereins Bahn zu brechen und die erste allgemeine Versammlung vaterländischer Schulmänner zu veranstalten in Lenzburg im Jahr 1849. Hier wurde die Leitung anvertraut der aargauischen Lehrerschaft. In der zweiten Zusammenkunft, zu Birr, am Grabe Pestalozzis, im Jahr 1854 übernahm Luzern dieselbe (Versammlung daselbst im Jahr 1858); dann ging sie über auf Zürich, wo man im Jahr 1861 zusammenkam, und ruht nun in der Hand der berner'schen Volksbildner. Den Zürchern aber gebührt die Anerkennung, daß die dortigen Leiter dem schweizerischen Lehrerverein den kräftigsten Aufschwung zu geben verstanden. Auch Bern will nicht zurückbleiben. Was noch nie dagewesen im Vaterlande, eine allgemeine Schulausstellung, soll dort stattfinden bei der nächsten Versammlung, die auf den Herbst des nächsten Jahres festgestellt ist. Bei derselben sollen Lehrmittel und Schulleistungen in übersichtlicher Anordnung um Anerkennung und Geltung in die Schranken treten. Wie wir hören, denken auch Einzelne in Baselland, sich an dieser Ausstellung betheiligen zu wollen. Bereits hat auch der Vorstand unserer Lehrerschaft die Sache in Berathung gezogen und wird wohl beim nächsten Zusammentritt des Kantonallehrervereins solche Anträge stellen, die geeignet sein werden, mit einer Gesammtleistung der basellandschaftlichen Lehrerschaft in Bern auftreten zu können.

Als eine solche Gesammtleistung würden wir ein Unternehmen beantragen, das, bei gutem Willen, ohne viele Mühe und Kosten, dagegen zum eigenen Nutzen unserer Lehrer, zum Frommen der einzelnen basellandschaftlichen Schulen und Gemeinden und zur Nachahmung für Andere ausgeführt werden könnte. Wenn nämlich der Kantonalvorstand der Lehrerschaft und die Bezirksvorstände dafür besorgt sein würden, daß in jeder Gemeinde des Kantons eine Heimatskunde angefertigt würde und die Arbeiten dann, in einen Band zusammengefaßt, an die Ausstellung in Bern gebracht würden, so wäre unsrer Meinung entsprochen.

Wir denken uns die Sache so: In jeder Gemeinde ließen sich der oder die Lehrer gerne herbei, die beantragte Arbeit zu unternehmen. Pfarrer, Gemeindevorsteher und andere strebsame Bewohner des Dorfes würden eben so gerne sich dabei betheiligen. Es brauchte jede Arbeit eben nicht sehr umfangreich zu sein. Wo eine geschickte Hand ans Werk gelangte, würde die Sache von selbst umfangreicher und werthvoller. Die Geschichte des Dorfes, die Gränzen des Bannes, Größe, Bäche, Quellen und Brunnen, Berge, Naturerzeugnisse, Wege und Straßen, Bodenbebauung, Beschreibung des Dorfes (Kirche, Schul-, Pfarrhaus u. s. w.), Bevölkerung und deren Beschäftigung, Zahl der Männer, Frauen, Schulkinder u. s. w., Viehstand, Bienenzucht, Zahl und Art der Bäume, Gemeindehaushalt u. s. w. — das etwa wären Punkte, in die näher eingetreten werden müßte. Was meinet Ihr dazu?

Als Zugabe zu der Sammlung könnte dann noch, nach Vorgang in andern Kantonen und eines Lehrers in Gelterkinden, von Diesem und Jenem angefertigt werden eine „Schulreise" in gebundener Rede, etwa mit . . . . . da wo ein Ortsname stehen sollte. Die dichterischen Ergüsse wären dann auch in einen Band zusammen zu heften.

Heimatkunde von Baselland.

An der Jahresversammlung der basellandschaftlichen Lehrer, abgehalten zu Sissach den 15. Herbstmonat, wurde der Beschluß gefaßt, auf die Schulausstellung nach Bern eine Sammlung von geschichtlichen und ortsbeschreibenden, von den Lehrern anzufertigenden Aufsätzen über jede Gemeinde der Landschaft zu bringen.

Der Zwecke dieser Arbeit sind mehrere:

1) Den Grundsatz nahe zu legen, daß die nächste Umgebung des Kindes über dem Entferntern vom Lehrer nicht dürfe aus den Augen gesetzt werden;

2) jeder Schule in Baselland eine Heimatkunde als Lehrmittel zu verschaffen;

3) gleicherweise in jeder Gemeinde durch Niederlegung in die Gemeindeschriftensammlung, den Nachkommen ein Zeugniß dafür zu liefern, wie es zu frühern, namentlich aber zu unsern Zeiten im Dorf und Gemeindebann ausgesehen;

4) der Lehrerschaft von Baselland, durch Ausstellung einer wohlgelungenen Arbeit in Bern, Gelegenheit zu bereiten, mit einem gerechtfertigten Selbstgefühl vor den schweizerischen Lehrerverein treten zu dürfen;

5) die Amtsgenossen in andern Theilen der Schweiz allfällig zur Nachahmung zu veranlassen und so, möglicher Weise, dem Vaterlande ersprießlich zu werden.

Als Mittel zum Zwecke bezeichnen wir den jedem Lehrer von Baselland innewohnenden „guten Willen, d. h. Reinheit und Innigkeit der Bestrebung, gepaart mit Ausdauer."

Das vom Verein beschlossene Verfahren ist folgendes:

1) Unmittelbar nach dem heutigen Vereinstage ergeht ein Kreisschreiben an alle Lehrer der Landschaft, sich der Arbeit unverweilt unterziehen zu wollen.

2) Diese Einladung wird begleitet von einer geordneten Zusammenstellung der Dinge und Verhältnisse, welche bei Ausarbeitung jeder Gemeinde-Heimatkunde etwa zu berücksichtigen wären.

3) Sobald die ersten Arbeiten dem zu bezeichnenden Sammler eingegangen, werden sie als Muster den Bezirksvereinen mitgetheilt.

4) Dann sendet man sie den Lehrern zurück zur Abschrift, begleitet von dem dazu nöthigen Papier.

5) Sämmtliche gesammelte Abschriften werden dann in ein oder zwei Bücher mit gefälliger Ausstattung und nach den Bezirken geordnet zusammengebunden.

6) Dieses Werk wird zuerst an die soeben beschlossene Kantonal-Schulausstellung und dann an die schweizerische in Bern gebracht; von Bern zurückgekehrt, wird es in die Kantonsbibliothek niedergelegt, während eine Abschrift jeder Gemeinde-Heimatkunde in die bezügliche Gemeinde-Schulbibliothek, eine andere in die Gemeindeschriftensammlung kömmt.

7) Dem Antragsteller des Unternehmens überträgt der Verein die Vollziehung. Dieser will den Bearbeitern der Abhandlungen allfällig gewünschte Hülfsmittel aus der Kantonsbibliothek oder Auszüge aus dem Landesarchive gerne besorgen.

Mittheilungen über den Lehrmittelplan für die zürcherische Primarschule.

VIII. Schulbuch der Ergänzungsschule.

(Forts.) Dieses Schulbuch wird wohl zu umfangreich, um in Einen Band zusammengefaßt werden zu können. Zwei mäßige Bändchen dagegen würden nach dem Entwurf folgenden Inhalt enthalten:

Für den Religionsunterricht zuerst eine Sammlung alttestamentlicher Abschnitte in einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung zu der im Lehrplan geforderten Behandlung der Geschichte der Religion des alten Testamentes; ferner eine Sammlung von Abschnitten der Apostelgeschichten und der neutestamentlichen Briefe ebenfalls in einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung zu der im Lehrplan geforderten Behandlung der Geschichte der Apostel als eines zusammenhängenden Bildes ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums; endlich vollständigen Wiederabdruck der schon in den Schulbüchern der Realschule enthaltenen Sprüche und Lieder und dazu noch eine mäßige Anzahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuchs. Für die Behandlung des Lebens Jesu ist nach dem Lehrplan je eines der drei ersten Evangelien mit Beiziehung einzelner Abschnitte der übrigen zu Grunde zu legen.

Für den Sprachunterricht, eine Sammlung ausgewählter Dichtungen verschiedener Art; ferner Aufgaben zur Befestigung des vorausgegangenen grammatischen Unterrichts und zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck; endlich eine Sammlung von Musterbriefen und Mustern der gewöhnlichsten Arten einfacher Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze.

Für den Unterricht im Rechnen und in der Geometrie, eine Sammlung von Rechnungsaufgaben zu den im Lehrplan bezeichneten Uebungen, allenfalls mit kurzen Erklärungen und mit Auflösung einzelner Beispiele; ferner Formulare zur einfachen bürgerlichen Rechnungsstellung und Buch- und Rechnungsführung; endlich eine Sammlung geometrischer Aufgaben wie in den Klassen der Realschule.

Für die realistischen Belehrungen, die nöthigen Lesestücke aus den Gebieten der Geographie, Geschichte und Naturkunde.

Für den Gesangunterricht, eine Sammlung zwei- und dreistimmiger Lieder nach den Forderungen des Lehrplans.

III. Die Hülfsmittel der zürcherischen Primarschule.

Indem es die Kommission unternahm, auch diese einmal gehörig zusammenzustellen, konnte sie sich natürlich nicht verbergen, daß das Verzeichniß einen Umfang bekomme, welcher an manchen Orten einen entmuthigenden Eindruck machen kann. Allein sie ist auch zugleich überzeugt, daß jede nähere Prüfung dieses Verzeichnisses nicht nur zu dem Resultate führen wird, es sei am Ende doch nichts Unnöthiges gefordert, sondern auch den ersten Eindruck insofern wieder aufheben wird, als auch nicht viel Neues in demselben verlangt wird. In der That ist das Meiste schon jetzt in den meisten Schulen vorhanden und in Gebrauch, und wo dieß nicht ist, rührt es fast noch mehr davon her, daß es der Lehrer noch gar nicht verlangt, als daß es die Schulpflege auch auf bestimmtes Begehren nicht gegeben hätte. Einiges ist allerdings neu, aber auch dieß sind nur solche Gegenstände, welche theils durch die fortgeschrittene Methodik überhaupt, theils durch die speziellen Forderungen unsers Lehrplans im Besondern absolut nothwendig geworden sind, und welche zugleich im Hinblick auf die fortgeschrittene Technik und auf die Erfahrungen anderer Länder als recht wohl ausführbar betrachtet werden können.

Endlich sollen wir bei der Beurtheilung dieses etwas kühn auftretenden Verzeichnisses noch Dreierlei nicht übersehen, nämlich fürs erste, daß es hier die Gemeinden und nicht einzelne Hausväter sind, welche mit der Anschaffung dieser Gegenstände belastet werden, fürs zweite, daß die meisten dieser Anschaffungen nicht wie diejenige von Schulbüchern alljährlich wiederkehren, sondern einmal gemacht, oft 10 und 20 Jahre lang nicht mehr gemacht werden müssen, und fürs dritte, daß die Kommission alle ihre Anträge mit der bestimmten Absicht gestellt hat, gleichzeitig auf Uebernahme aller dieser Gegenstände auf Staatsverlag anzutragen, um dadurch ebensowohl die möglichst zweckmäßige Beschaffenheit als die möglichst große Wohlfeilheit derselben zu erzielen. Die Kommission hält aber diesen Punkt für so wichtig, daß sie beschlossen hat, sich noch in einer besondern Vorlage über diesen Gegenstand auszusprechen, und wir unserseits zweifeln nicht, daß es auch in andern Kantonen nicht gleichgültig angesehen werden könnte, wenn einmal ein ernster Versuch zur umfassenden Ausrüstung der Primarschule mit allen nöthigen Hülfsmitteln zum Unterricht von Seite Eines Kantons gemacht würde; ja wir glauben eigentlich, es wäre der Sache in mehrfacher Beziehung am förderlichsten, wenn sich von Anfang an eine Anzahl von Kantonen, welche ähnlich organisirte Volksschulen haben, zu einem solchen Unternehmen verbänden. „Nicht nur im Kanton Zürich, sondern fast überall fehlt es noch immer viel zu viel an den rechten Landkarten und Bilderwerken, an den nöthigen physikalischen Apparaten, an und wohlfeilen Zirkeln und andern mathematischen Geräthschaften, an zweckmäßigen Zeichnungsvorlagen u. dergl. m. Diese Dinge sind noch viel zu viel nur dem Privateifer des einzelnen Lehrers oder der einzelnen Gemeinde überlassen, und es wäre allerdings schon viel gewonnen, wenn sich nur einmal die Kantonalbehörden entschlössen, von sich aus für diese Bedürfnisse zu sorgen. Für eine ganz glückliche Lösung dieser Angelegenheit aber und namentlich für Herbeiführung einer solchen Wohlfeilheit dieser Dinge, daß sie auch von den kleinsten Schulen des Landes gefordert werden können, sind auch die Kantone noch viel zu kleine Kreise. Hier bedarf es einer großartigen Fabrikation, eines Etablissements, welches mit Kapitalien und persönlichen Kräften

zu arbeiten vermag, an deren Größe und Bedeutung man zur Stunde noch nie recht gedacht hat. Und wenn ich zum Schlusse nur noch hervorhebe, daß gerade diese Hülfsmittel auch am meisten von der Eigenthümlichkeit des einzelnen Schulwesens unabhängig sind und darum vollends kein Grund ist, die Mitwirkung weiterer Kreise zu scheuen, so dient dieß nur, um angelegentlich zu bitten, bei allen solchen Versuchen in den einzelnen Kantonen soviel als möglich auch nach dieser Mitwirkung anderer Kantone zu suchen." (Eröffnungsrede der letzten Versammlung des schweizerischen Lehrervereins.) Unter dieser Voraussetzung könnte man sogar noch leicht weiter gehen als der Entwurf der zürcherischen Kommission, welche sich, wie schon angedeutet, grundsätzlich auf dasjenige beschränkt hat, was schon durch kantonale Kräfte erreicht werden kann, diese aber dann allerdings im vollsten Maß in Anspruch nehmen möchte.

Im Besondern verlangt sie folgende sogenannte allgemeine Lehrmittel:

1) Wandtafeln, und zwar für eine ungetheilte Schule wenigstens drei, und für jede andere wenigstens zwei.

2) Ein Bilderwerk, und zwar: a) einige Blätter, welche vorzugsweise geeignet sind, zur Wiederholung und Weiterführung schon vorangegangener Denk- und Sprechübungen zu dienen; b) die nöthigen Bilder zur Veranschaulichung der Lehrstoffe aus der Naturkunde.

3) Ein Tabellenwerk, und zwar: a) die nöthigen Tabellen zur klassenweisen Ertheilung des Schreibleseunterrichts und zur Einführung in die Druckschrift; b) die nöthigen Tabellen zu den Gesangübungen der verschiedenen Klassen; c) für jede Klasse einige größere Tafeln als gemeinsame Zeichnungsvorlagen für die ganze Klasse.

4) Mathematische Hülfsmittel; a) eine Zählrahme, wo möglich mit 1000 Kugeln; b) ein zweckmäßig eingetheilter Kubus, jedenfalls mit Platten, Stäben und Einern und allenfalls mit einigen andern in das Ganze eingefügten geometrischen Körpern; c) einige der wichtigsten einfachen geometrischen Körper; d) ein großer Tafel-Zirkel mit Einsatz; e) ein großer Tafel-Transporteur; f) ein großer Tafel-Lineal mit Eintheilung in Fuß und Zoll; g) ein Meßband oder ein Paar Meßplatten; h) eine Kreuzscheibe; i) für jeden Schüler ein Hand-Zirkel; k) für jeden Schüler ein Hand-Transporteur.

5) Geographische Hülfsmittel: a) wo möglich ein Relief in größerm Maßstab mit entsprechender Landkarte; b) eine Wandkarte vom Kanton Zürich; c) eine Wandkarte der Schweiz; d) eine Wandkarte von Europa; e) eine Wandkarte der Planigloben; f) eine Wandkarte von Palästina; g) wo möglich ein Globus, jedenfalls aber eine größere Kugel zur Veranschaulichung der geographischen Grundverhältnisse der Erde.

6) Naturkundliche Hülfsmittel: a) eine kleine Mineraliensammlung (60—80 Stücke); b) die zur Ausführung der physikalischen und chemischen Experimente nothwendigen Apparate.

7) Zeichnungsvorlagen, zunächst als Anleitung zu den Vorzeichnungen des Lehrers und nachher zur Austheilung an die Schüler, und in einer Anzahl, welche wenigstens das Doppelte der Schüler der betreffenden Klasse beträgt.

8) Schreibvorlagen, eine kleine Anzahl von Vorlagen zur Wiederholung der vorher eingeübten Schriftzüge und zur Einführung in die im gewöhnlichen Leben am meisten vorkommenden Formen schriftlicher Ausfertigung.

9) Turngeräthe: a) ein Apparat zu den Springübungen und b) wo möglich ein langer Barren, ein doppeltes Reck, ein Leitern- und Stangengerüst und ein langes und eine Anzahl kurzer Schwungseile.

Schon ausgeschrieben endlich sind diesen Augenblick die Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Elementarschule auf 31. Aug. 1863 und in der Realschule und Ergänzungsschule auf 30. April 1864 — ferner die Lehrmittel für den Sprachunterricht in der Elementarschule auf den 31. Aug. 1863 — endlich die sämmtlichen Lehrmittel für den Gesangunterricht auf 30. April 1863, und nächstens werden wohl auch diejenige für den Unterricht im Zeichnen, sowie die sämmtlichen Lehrmittel für den Sprachunterricht der Realschule und Ergänzungsschule mit Inbegriff aller realistischen Belehrungen ebenfalls zur Ausschreibung kommen. Solche aber, welche wünschen möchten, daß noch schneller vorgeschritten werde, mögen nicht vergessen, daß gleichzeitig auch eine Anzahl von Lehrmitteln für die Sekundarschule ausgeschrieben ist.

Korrespondenz.

Den betreffenden Herren Kollegen im Kanton St. Gallen das geschenkte Zutrauen verdankend, müssen wir uns durchaus für „**Lehr**mittel" entscheiden.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boßhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Billigstes Lesebuch!

Angesichts des nahen Beginns des Winterkurses bringe ich in neue Erinnerung:

Der schweizerische Schul- und Hausfreund, ein Lesebuch

für die Ergänzungs- und Sekundarschule und für den Familienkreis.

Von

Dr. Th. Scherr.

gr. 8. 40. Bog. Rück und Eck in Leinwand gebunden. Preis einzeln Fr. 2. 80. In Partien von 25 Expl. nur Fr. 2. 20.

Der Schul- und Hausfreund, im Auftrage der thurgauischen Erziehungsbehörde von dem rühmlichst bekannten Verfasser bearbeitet, ist in den thurg. Schulen obligatorisch eingeführt und hat sich auch in andern Kantonen einer außerordentlich günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Dem trefflichen Inhalte, der ihn zur Einführung in allen Sekundar- und Wiederholungsschulen empfiehlt, tritt diese erleichternd der beispiellos billige Partiepreis zur Seite.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

J. Huber in Frauenfeld.

Neues Liederheft!

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: **25 dreistimmige Lieder** für die oberste Stufe der Volksschule (Sekundar- und Singschulen etc.). Schulpreis 15 Rp. Partiepreis 12 Rp.

Ebenso für die mittlere Stufe der Volksschule: **zweistimmige Lieder, II., IV., V. und VI. Heft.** Schulpreis 10 Rpp. Partiepreis 8 Rp.

Uster (Kt. Zürich), den 24. Sept. 1862.

J. H. Rüegg,
Lehrer.

Turnkurs.

Die beiden Turnkurse in Zürich und Winterthur beginnen Montags den 6. Oktober. Die Theilnehmer werden ersucht, sich um 9 Uhr in den betreffenden Turnhäusern einzufinden.

J. Niggeler.
E. Sträuli.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ꝛc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Kiesling.